

BERICHT DIAKONIE MITTELDEUTSCHLAND

Herbstsynode 2010 der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Oberkirchenrat Eberhard Grüneberg
Vorstandsvorsitzender
Diakonie Mitteldeutschland

Liebe Schwestern und Brüder,

der Diakoniebericht 2006 hatte zum ersten Mal in den damaligen Synoden das Thema „Armut“ als Schwerpunkt. Seitdem ist es in der Mitte der gesellschaftlichen Diskussion angekommen, in den Landesregierungen und Parlamenten genauso wie in Verbänden und Gewerkschaften. Das Bewusstsein dafür, dass es Armut in unserem reichen Land gibt, ist in den vergangenen Jahren durchaus gewachsen. Aber es hat sich noch nichts entscheidend zum Guten verändert. Das Jahr 2010 ist das „Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“. 84 Millionen Menschen leben in Europa in Armut. In Deutschland sind etwa 11,5 Millionen Menschen von Armut bedroht. In Mitteldeutschland gilt dies für ca. 20 Prozent der Bevölkerung. Dahinter stehen jeweils bedrückende Lebenslagen, welche die Diakonie zu besonderer Anwaltschaft herausfordern. Nach wie vor fallen politische Entscheidungen, die es nötig machen, sich kritisch in die politische Diskussion einzubringen und in verschiedener Weise nachhaltig auf die Brisanz von „Armut und Ausgrenzung“ in unserem Land hinzuweisen.

I. Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

1. Sparpaket und Gesetzesvorhaben als Signale der Entsolidarisierung

Im Sommer hat die Bundesregierung ein Sparpaket vorgelegt, das den Schluss nahe legte, den Bundeshaushalt auf dem Rücken von sozial Benachteiligten, von Arbeitssuchenden oder von Alleinerziehenden in Ordnung bringen zu wollen. Die Kürzungen wurden vor allem bei den sozial Schwachen geplant, dem gegenüber stand eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes z. B. gar nicht zur Debatte. An zwei Stellen ist dies besonders fatal. Zum einen wurde das Elterngeld für Familien im HARTZ IV-Bezug gestrichen. Elterngeld in Höhe von 300,00 Euro monatlich erhalten alle Leistungsberechtigten Hartz-IV-Empfänger für max. 14 Monate. Elterngeld ist im Gegensatz zu anderen Leistungen anrechnungsfrei. Zum anderen wurde der Rentenzuschuss für HARTZ-IV-Empfänger gestrichen. Gerade das war ja immerhin bei der Einführung des sogenannten HARTZ-Gesetzes eine Verbesserung für die Menschen, dass im ALG-II auch ein Rentenversicherungsbeitrag enthalten war. Dessen Abschaffung wird natürlich zu einer steigenden Inanspruchnahme der Grundversicherung im Alter führen. Damit wird es fast ausgeschlossen sein, bei längerem Leistungsbezug überhaupt noch tragfähige Rentenansprüche aufzubauen. Altersarmut ist vorprogrammiert.

Die Vorgaben des verabschiedeten „Sparpaketes“, die dann schon im nächsten Jahr durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit dramatischen Kürzungen in der Arbeitsmarktpolitik umgesetzt werden, gehen vor allem zu Lasten der benachteiligten und arbeitslosen Menschen. So werden die Mittel für Eingliederungsleistungen langzeitarbeitsloser Menschen in Thüringen und Sachsen-Anhalt um ca. 30% durchschnittlich ge-

kürzt (im Einzelfall auch mehr als die Hälfte). Im aktuellen Entwurf des „Gesetzes zur Ermittlung des Regelbedarfes und zur Änderung des zweiten und zwölften Sozialgesetzbuches“ finden sich veranschlagt zwar zusätzliche Kosten von 620 Millionen Euro für Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder und weitere 545 Millionen Euro aufgrund der geplanten geringfügigen Erhöhung der Regelsätze (5 Euro). Dem stehen aber Kürzungen bei den arbeitsmarktpolitischen Integrationsleistungen von 4,5 Milliarden Euro (die den Osten besonders hart treffen werden, weil wir hier anstelle von Kürzungen eigentlich ein klares Bekenntnis zu einem dauerhaften öffentlich geförderten Arbeitsmarkt brauchen), durch die Abschaffung der Rentenversicherungsbeiträge von 7,2 Milliarden Euro und durch die Streichung des Elterngeldes für zuvor Leistungsberechtigte 2,4 Milliarden Euro gegenüber.

Das macht deutlich: Von einem ausgewogenen, fairen und gerechten Sparpaket kann auch auf Grund der sich abzeichnenden Gesetzesvorhaben nicht die Rede sein. Die Verursacher müssen in die Pflicht genommen werden, nicht die ohnehin schon Schwächsten in der Krise. Auf Initiative der Diakonie Mitteldeutschland haben weitere acht diakonische Landesverbände bei einer renommierten Armutsforscherin ein Gutachten zum oben genannten Gesetzentwurf mit Blick auf die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes in Auftrag gegeben. Orientiert hat sich das Gutachten an inhaltlichen Vorgaben, die der Diakonie Bundesverband in einer Stellungnahme gemacht hat. Dazu gehört z.B. die eigenständige Herleitung von Kinderregelsätzen („Kinder sind keine kleine Erwachsenen!“). Natürlich ist es gut, dass im Gesetzentwurf besonders das so genannte Teilhabepaket einen Schwerpunkt bildet. Kinder brauchen Bildungs- und Teilhabeleistungen. Aber es gibt bisher eine große Unklarheit, wie dies praktisch umgesetzt werden soll. Auch mahnen wir eine echte Berechnung des Bildungsbedarfes für Kinder an. Im aktuellen Gesetzentwurf sind für Bildung bei Kindern bis sechs Jahre 0,98 Euro, für die Sieben- bis Vierzehnjährigen 1,16 Euro und für die 15-bis 18-jährigen 0,29 Euro vorgesehen. Diese Sätze sind nicht lebensnah und bilden nicht ab, dass schon jetzt armen Kindern das Nötigste fehlt. Uns ist besonders wichtig, dass Bildungsleistungen bei allen Kindern ankommen, auch im ländlichen Raum und in ärmeren Kommunen, und dass Kinder nicht stigmatisiert werden.

Am 29. November 2010 wird die Anhörung zum oben genannten Gesetzentwurf sein. Die Diakonie Mitteldeutschland wird sich in Abstimmung mit dem Diakonie Bundesverband und den anderen Landesverbänden dezidiert im Vorfeld in die Diskussion einbringen.

2. Diakonie-Memorandum zum Thema Armut und Ausgrenzung

In den vergangenen Wochen haben zahlreiche Landes- und Bundespolitiker in Sachsen-Anhalt und Thüringen ein Memorandum der Diakonie Mitteldeutschland erhalten. Unter dem Titel „Facetten von Armut und Ausgrenzung“ wird in sieben Kapiteln aufgezeigt, wie und wo Menschen in beiden Bundesländern konkret und Armut und Ausgrenzung leiden. Wir ziehen unsere Verhältnisbeschreibungen aus den alltäglichen Beobachtungen in unseren Einrichtungen und verbinden damit konkrete Forderungen an Politik und Gesellschaft. Inzwischen gibt es mündliche und schriftliche Reaktionen von Politikern auf das Memorandum. Das ist sehr erfreulich, weil es uns genau darum ging: in den Dialog zu kommen über Fragen einer gerechteren Gesellschaft, in der alle Menschen dieselben Rechte auf Bildung, auf Erwerbsarbeit und Existenz sichernde Löhne, auf Gesundheit und Integration in das gesellschaftliche und kulturelle Leben haben. Im kommenden Frühjahr wird es in Sachsen-Anhalt Landtagswahlen geben. Wir werden auf der Grundlage des „Memorandums“ Wahlprüfsteine erarbeiten und im Februar in sechs verschiedenen Orten – gemeinsam vorbereitet mit dortigen diakonischen Einrichtungen – Gesprächsabende mit Kandidaten zur Landtagswahl durchführen und den politischen Dialog besonders zu den oben genannten Themen führen. Die Erfahrungen, die wir mit dieser Veranstaltungsform in Thüringen im Vorfeld der Landtagswahl vor gut einem Jahr gemacht haben, waren sehr positiv.

3. Aktionstag gegen Armut in drei Bahnhöfen

Am 17. Oktober, dem „Internationalen Tag zur Beseitigung der Armut“, hat die Diakonie Mitteldeutschland gemeinsam mit drei Bahnhofsmissionen und zahlreichen Politikern und kirchlichen Vertretern einen Aktionstag in Magdeburg, Dessau und Halle durchgeführt. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, dass in Sachsen-Anhalt mehr als 20 Prozent der Einwohner von Armut bedroht sind oder in Armut leben. Betroffen sind vor allem Familien mit mehreren Kindern, Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose, Kranke, junge Menschen ohne Schul- oder Berufsabschluss und Migranten. Hervorzuheben ist, dass gerade die Bahnhofsmissionen Orte sind, an denen Menschen unmittelbar und unbürokratisch Hilfe und Zuwendung bekommen. Bei der Aktion „Nimm und hilf!“ verteilten Politiker sowie Kirchen- und Diakonievertreter Schnitten als Wegzehrung und baten gleichzeitig um eine Spende für die Bahnhofsmission. An der Aktion beteiligten sich unter anderem die Minister Reiner Haseloff und Norbert Bischoff und der anhaltische Kirchenpräsident Joachim Liebig.

4. „Versteckt oder verdrängt?“ – Impulse gegen Armut und Ausgrenzung in ländlichen Regionen

Unter diesem Titel hat die Evangelische Akademie Wittenberg vom 22.-24. Oktober 2010 eine Tagung durchgeführt unter Beteiligung der Diakonie Mitteldeutschland. Bisher wurde bei Studien kein Unterschied gemacht zu Entwicklungen in der Stadt und auf dem Land. Auch die beiden Armuts- und Reichtumsberichte der Landesregierung Sachsen-Anhalt haben hier nicht unterschieden. Eine Studie des Sozialwissenschaftlichen Institutes der EKD, die Menschen in entlegenen Regionen Niedersachsens befragt hat, ergab, dass Armut auf dem Lande häufiger versteckt und verdrängt wird als in der Stadt. Diese Studie war der Einstiegsimpuls der Tagung. In einer Podiumsdiskussion, an der zwei Geschäftsführer kreisdiakonischer Werke – Barbara Qadduri (Wittenberg), und Dietrich Landmann (Zerbst) – und die Sozialarbeiterin Steffi Schmidt (Jerichoer Land) teilnahmen, wurde dann der Umgang mit Armut im ländlichen Raum im Vergleich zwischen der auf westdeutsche Regionen zutreffenden Studie und der ostdeutschen Situation reflektiert. Deutlich wurde, dass Armut im ländlichen Raum in Ostdeutschland eine größere Brisanz hat, weil sie für viel größere Lebensräume zutrifft (Mecklenburg-Vorpommern, Altmark, Raum Wittenberg-Dessau, Nordthüringen) und weil Demografie und Abwanderung diese Gebiete besonders hart treffen. Aus diesem Grunde gehört Armut in diesen Gebieten eher zur Normalität und die Schamgrenze, Hilfsangebote anzunehmen, ist deutlich niedriger als in westdeutschen ländlichen Regionen. Allerdings wurde durch die Studie und in der Diskussion auch erkennbar, dass im westdeutschen ländlichen Raum das familiäre Gefüge einschließlich sozialer Kontrolle deutlich intakter ist als in ostdeutschen Familien in prekären Lebenslagen. Einen Auszug des Gesprächs können Sie in unserem Diakoniebericht 2010 nachlesen.

5. „Aktion Kindern Urlaub schenken“

Jedes vierte Kind in Mitteldeutschland lebt unterhalb der Armutsgrenze. Zum fünften Mal hat in diesem Jahr die Diakonie Mitteldeutschland zu Spenden aufgerufen. Mit 110.000 Euro konnten im Jahr 2009 pädagogische Bildungs- und Freizeitprojekte gefördert werden. Mehr als 160 Projekte kirchlicher und diakonischer Einrichtungen wurden finanzielle unterstützt. So fanden ca. 2.700 Kinder und Jugendliche und ihre Familien an etwa 7.000 Tagen zusätzlich Erholung, Bildung und Förderung. Für dieses Jahr haben wir bis heute einen Spendenstand von ca. 90.000 Euro erreicht und wir sind optimistisch, dass wir wieder bis zum Jahresende die 100.000 Euro-Marke überschreiten werden.

In diesem Jahr wurde die Aktion erstmals auch auf Sachsen ausgeweitet. Schon seit zwei Jahren erhielt der Spendenrat auch Förderanfragen aus dem Freistaat Sachsen. Da auch viele unserer Spenderinnen und Spender aus Sachsen stammen, war es folgerichtig, in Absprache mit dem Vorstand der Diakonie Sachsen, das Wirkungsgebiet der Initiative

auszuweiten. Über die Förderungen entscheidet ein unabhängiger Spendenrat, dem unter anderem der Erziehungswissenschaftler und jetzige Bildungsstaatssekretär Prof. Roland Merten als Vorsitzender und der Thüringer Altbischof Roland Hoffmann angehören.

II. Politische Lobbyarbeit

Zwei Thüringer Gesetzesvorhaben haben die Verantwortlichen in den Mitgliedseinrichtungen und im Verband in den letzten Wochen und Monaten in Atem gehalten.

1. Thüringer Gesetz für Schulen in freier Trägerschaft

Erst kam der Gesetzentwurf deutlich später als angekündigt, dann aber in den Sommerferien und mit der Aufforderung zur Stellungnahme innerhalb von zwei Wochen. Vertreter von Kirche und Diakonie haben wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass unter solchen Umständen verantwortlicher Umgang mit Gesetzestexten kaum möglich ist. Dennoch sind unter Höchstensatz der verantwortlichen Mitarbeitenden Stellungnahmen in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht worden. Für die Diakonie Mitteldeutschland standen besonders die Förderschulen im Fokus des Gesetzes. Dies umso mehr, da im Vorfeld von Seiten des Bildungsministeriums die Zahl der Förderschüler in Thüringen problematisiert wurde (in Thüringen gibt es einen Anteil von 8 % Förderschülern zur Gesamtschülerzahl, Bundesdurchschnitt sind 4 %). Insofern gab es große Unruhe an den Förderschulen, ob das neue Gesetz eventuell die finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen so verändert, dass es zu Gefährdungen von Standorten kommen könnte.

Die Diakonie Mitteldeutschland hat begrüßt, dass es nunmehr die rechtliche Möglichkeit zur Kooperation von freien und staatlichen Schulen geben kann. Dafür haben wir uns in intensiven Gesprächen mit Minister und Staatssekretär eingesetzt. Für Förderschulen in diakonischer Trägerschaft ist es somit möglich, ihre 20jährige Erfahrung im Unterricht mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch in Projekten des gemeinsamen Unterrichtes mit staatlichen Schulen einzubringen.

Wir haben erreicht, dass die ursprüngliche Einengung des „sonstigen pädagogischen Personals“ nur auf die Berufsgruppe der Erzieher doch erweitert wurde. Der ursprünglich vorgesehene Wegfall der Anerkennung des „sonstigen pädagogischen Personals“ hätte für die Träger die Folge gehabt, dass beispielsweise eine sozialpädagogische Begleitung der Schülerinnen und Schüler durch Heilerziehungspfleger, Therapeuten, Sonder- und Sozialpädagogen an den freien Schulen wegen wegfallender Refinanzierung nicht mehr möglich gewesen wäre.

Wir konnten deutlich machen, dass eine „Landeskinderklausel“, die ausschließlich staatliche Finanzhilfen für Thüringer Landeskinder gewährt, existentiell gefährdend für Freie Schulen ist, da mindestens 15 % der Schüler aus anderen Bundesländern kommen. Im übrigen haben wir auch plausibel machen können, dass es angesichts eines drohenden Fachkräftemangels und negativer demografischer Prognosen nicht nur angeraten ist – wie vorgesehen – Studierende frühzeitig an Hochschulen zu binden ist, sondern dies auch über den Besuch freier Schulen schon frühzeitig bei Kindern und Jugendlichen zu tun.

Mit der Veröffentlichung der Verordnung zum Gesetz vor wenigen Tagen wurden auch die finanziellen Grundlagen für die Förderschulen bekannt. Danach ist erkennbar, dass die Schülerjahreskosten pro Schüler konstant bleiben bzw. sogar leicht ansteigen. Damit konnte erst einmal für die Förderschulen Entwarnung gegeben werden.

Kritisch angemerkt haben Vertreter von Kirche und Diakonie die im Gesetz verbliebene Anerkennungsfrist von drei Jahren für neue Schulzweige, die auch dann gilt, wenn diese von bewährten Trägern verantwortet werden. OKR Wagner hat dies im letzten Kirchen-Kultus-Gespräch als „bewusste Schulbremse“ bezeichnet.

Für die Förderschulen bleibt deutlich, dass unmittelbar Gespräche nötig sind zwischen Bildungsministerium und Diakonie über die Zukunft der Förderschulen gerade auch mit Blick auf gemeinsamen Unterricht. Unter der Überschrift „inklusive Unterricht“ ist erkennbar, dass immer mehr staatliche Schulstandorte umgewandelt werden sollen zu Schulen mit gemeinsamem Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern. Geschieht dies in einer Einbahnstrasse, dann werden damit die diakonischen Förderschulstandorte ausgedünnt. Dem wollen wir das Angebot entgegensetzen, dass auch Förderschulen durchaus bereit sind, sich von der Förderschule zu einem anderen Schultyp umzuwandeln, um gemeinsamen Unterricht anzubieten, auch zu einer Ganztagschule. Diese Möglichkeit sieht allerdings das neue Schulgesetz (für die Ganztagschule) bewusst nicht vor. Hier gilt es anzusetzen.

2. Thüringer Kindertagesstätten-Gesetz

Im Vorfeld der Thüringer Landtagswahl 2009 hatte die Diakonie Mitteldeutschland gemeinsam mit den anderen Wohlfahrtsverbänden in der Kampagne „sechs Minuten sind zu wenig“ und in vielen Podien und Diskussionen auf eine Novellierung des Thüringer Kita-Gesetzes hingearbeitet. Zum einem ging es um die Verbesserung des Personalschlüssels, durch den erst die Umsetzung des von allen positiv bewerteten Bildungsplanes in die Praxis wirksam werden kann. Das bedeutete konkret die Forderung nach ca. 2000 zusätzlichen Erzieherinnen in den Kitas. Die neugewählte Landesregierung hat dies, auch unter Druck gesetzt durch ein Volksbegehren zum selben Inhalt, in ihren Koalitionsvertrag aufgenommen und schließlich auch auf den Weg gebracht. Ein anderer Schwerpunkt der Kampagne war die staatliche Finanzierung von Fachberatung für die sich die Diakonie Mitteldeutschland insbesondere eingesetzt hat. In diesem Kontext steht auch der Vorrang Freier Träger (Subsidiarität) bezüglich der Vergabe von Fachberatung. Diese Forderung hat zur Aufnahme ins Gesetz geführt.

Seit dem 1. August 2010 ist nunmehr das Gesetz in Kraft. Die Erfahrungen sind regional sehr vielschichtig. Viele Kommunen sind bemüht, den Personalschlüssel nach Gesetz umzusetzen, andere verweisen auf die nicht ausreichende Finanzierung des Landes und verweigern eine Umsetzung des gesetzlich vorgeschriebenen Personalschlüssels. Über die genaue Anzahl von neuen Stellen kann nur spekuliert werden, da bisher keine statistische Erhebung vorliegt. Von Seiten des Ministeriums wird bisher von ca. 600 neuen Stellen gesprochen. Eine Voraussetzung für die Neueinstellung der Erzieherinnen war, dass die Kosten dafür das Land übernimmt. Nach Auskunft des Landes ist dies auch ausfinanziert und die Kommunen bekommen ausreichend Geld zur Verfügung gestellt. Dessen ungeachtet haben derzeit einige Kommunen die Elternbeiträge erhöht bzw. sehen demnächst Anpassungen der Elternbeiträge vor, da das Gesetz nach ihrer Auffassung nicht ausfinanziert ist. Nach Aussagen des Gemeinde und Städtebundes tragen die Kommunen (inkl. Eltern) und das Land die Kosten im Durchschnitt zu je 50 %.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes stehen den Jugendämtern 30,00 Euro pro Kind und Jahr für Fachberatung zur Verfügung. Die örtlichen Jugendämter haben die Steuerungsverantwortung für die Vergabe. Liegen entsprechende Konzeptionen bei der Antragstellung von Freien Trägern hinsichtlich der Übernahme der Fachberatung vor, so sind die Jugendämter nach dem Gesetz angehalten, diese an die freien Träger zu übertragen und die Mittel entsprechend weiter zu leiten. Die Wirklichkeit sieht aber so aus, dass das Gesetz offenbar durch die örtlichen Jugendhilfeträger sehr weit interpretiert wird. Nur zehn von 23 Landkreisen und kreisfreien Städten wollen mit den Freien Trägern in Bezug auf Fachberatung zusammenarbeiten. (Tendenz geht jedoch zu einer Zusammenarbeit.) Nachdem die Informationen über diese Entwicklungen zunächst für Erstaunen im Bildungsministerium gesorgt haben, scheint sich nunmehr das Ministerium auf die Sichtweise zurück zu ziehen, dass die die Verantwortung der Vergabe im Ermessen der Jugendämter liege, jedoch bei der Vergabe die Konzepte der freien Träger berücksichtigt werden müssen. Hierzu hat die Diakonie Mitteldeutschland, gemeinsam mit den anderen Spitzenverbänden, die Jugendämter zu gemeinsamen Fachgespräch eingeladen. Wir werden uns in

diesem Zusammenhang weiterhin für eine Fachberatung bei freien Trägern einsetzen (evangelische Kitas brauchen evangelische Fachberatung) und fordern das Ministerium auf, seine Steuerungsverantwortung wahrzunehmen.

Die Brisanz dieser Themen wollten wir am 1. Oktober gern mit Vertretern aus den Fraktionen, dem Ministerium und den Kommunen zu einem Trägerfachtage besprechen. Bezeichnenderweise standen an diesem Tag einzig die kommunalen Vertreter und Die Linke als Gesprächspartner zur Verfügung. Das Ministerium, wie auch die Koalitionsparteien fehlten.

3. Qualifizierungsinitiative für Erzieherinnen

In Sachsen-Anhalt hat die Diakonie Mitteldeutschland gemeinsam mit den anderen Wohlfahrtsverbänden dem Ministerium für Gesundheit und Soziales angeboten, unter genau definierten Bedingungen aktiv an der Qualifizierungsinitiative für Erzieherinnen in Kindertageseinrichtungen mitzuwirken, da bisher erst knapp 10% aller Einrichtungen eine solche Fortbildung zur Implementierung des Bildungsprogramms beantragt bzw. durchgeführt haben. Die Annahme des Angebotes durch das Ministerium wäre ein erster Schritt hin zu einer Landesförderung von Fachberatung in Sachsen-Anhalt.

Zur anstehenden Novellierung des Kinderförderungs-Gesetz ist die Diakonie Mitteldeutschland im engen Fachgespräch mit dem zuständigen Referat im Ministerium für Gesundheit und Soziales. Neben der Forderung nach einem Ganztagsanspruch für alle Kinder zeigt sich das Ministerium aktuell aufgeschlossen gegenüber einer durch uns vorgeschlagenen gesetzlichen Verankerung eines Sozialindex, der eine höhere Personalausstattung für Einrichtungen in sozialen Brennpunkten vorsieht.

III. Kirche und Diakonie

1. Finanzierung der Beratungsstellen

Die Herbstsynode 2009 hatte im Nachgang zum Diakoniebericht hinsichtlich des darin enthaltenen Schwerpunktes „Beratungsstellen“ folgenden Beschluss gefasst: „Im Rahmen des neuen Finanzsystems ist zu prüfen, wie Beratungsstellen weiterhin so ausgestattet werden, dass sie diese wichtige Arbeit leisten können. Das Diakonische Werk wird gebeten, bis zur nächsten Synode die Finanzierungssituation der Beratungsstellen detailliert darzustellen.“

Das will ich versuchen. Dabei ist zum einen erschwerend zu sagen, dass sich die Finanzierungsmodalitäten aller Beratungsstellen voneinander unterscheiden, untereinander und auch in den beiden Bundesländern. Aber es gilt in der Regel für die Beratungsstellen eine Drittelfinanzierung von Land, Kommune und Eigenanteil. Der von Land und Kommune finanzierte Teil bewegt sich zwischen 80-90 Prozent und der Eigenanteil zwischen 10-20 %. Die Situation für die Beratungsstellen ist deshalb schwierig, weil im Grunde über ihrer Arbeit immer eine bedrohliche Unsicherheit schwebt. Beratungsleistungen gelten in der kommunalen Haushaltsführung als so genannte „freiwillige Leistungen“ im Unterschied zu den „Pflichtleistungen“, zu denen Land und Kommunen gesetzlich verpflichtet sind. In Zeiten steuerlicher Engpässe und Sparpakete sind dies dann natürlich die ersten Leistungen, die eingespart werden. In den aktuellen Haushalten für 2011 in Sachsen-Anhalt und Thüringen konnten allerdings durch intensive Diskussionen der Verbände mit den zuständigen Ministerien einschneidende Kürzungen vermieden werden. Dies sage ich zur Vollständigkeit der Betrachtung.

Für die Synode von besonderem Interesse sind die Eigenmittel, die in der Regel die kirchlichen Mittel bzw. Zuschüsse sind, da Beratungsstellen keine Eigenmittel erwirtschaften können. Hier gab und gibt es bis heute zwei unterschiedliche Finanzierungsphilosophien in

beiden ehemaligen Kirchen, die mit der Finanzierung der mittleren Ebene dann enden, aber jetzt noch gelten. In Thüringen gab es für die Beratungsstellen und für die Kreisdiakoniestellen einen Gesamtzuschuss, der an das Diakonische Werk überwiesen und von dort an die jeweiligen Stellen entsprechend Personal- und Sachkostenbedarf weitergegeben wurde. In den vergangenen Jahren wurde entsprechend der Strukturbeschlüsse dieser Gesamtzuschuss jährlich um 5 % gekürzt. In der folgenden Tabelle sehen sie die finanzielle Entwicklung:

Jahr	Gesamtzuwendung	davon Kreisdiakonie	Beratungsst. Auszahlung.	Beratungs-St. Bedarf	Differenz Ausgl. DW
2004	2.100.000	1.600.000	500.000	500.000	0
2006	1.770.000	1.542.000	227.900	330.000	-102.100
2009	1.510.000	1.452.000	57.920	203.150	-145.320
2010	1.390.000	1.393.000	0	190.150	-190.150
2011	1.320.000	1.320.000	0	190.000	-190.000

Aus dieser kleinen Übersicht wird deutlich, dass sowohl die Kreisdiakonie- als auch die Beratungsstellen ihren Bedarf durch ständige Personalkosteneinsparung gesenkt haben. Trotzdem bleibt praktisch vom kirchlichen Zuschuss für die Beratungsstellen in der ehemaligen Thüringer Kirche seit diesem Jahr nichts mehr übrig. Seit 2006 hat das Diakonische Werk aus einer zweckgebundenen Rücklage für Beratungsstellen die immer größer werdende Differenz gegenfinanziert. Diese Rücklage wird 2011 aufgebraucht sein.

In der ehemaligen Kirchenprovinz Sachsen geschieht die kirchliche Bezuschussung der verschiedenen Beratungsstellen über die Kirchenkreise. Hier ist allerdings ein sehr buntes Bild vorhanden, was generell dem entspricht, ob und wie Kirchenkreise diakonische Arbeit fördern. So gibt es Beratungsstellen, die keine Förderung erhalten, weil sie kostendeckend arbeiten oder es wird mit sehr unterschiedlichen Summen gefördert. Im Folgenden gebe ich nur eine Übersicht über die Gesamtsumme kirchlicher Mittel, mit der einzelne Beratungsstellenarten durch kirchliche Mittel unterstützt werden:

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung	63.610
Schwangerschaftskonfliktberatung	64.411
Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung	61.300
Suchtberatungsstellen	11.670
Migrationsberatungsstellen	4.000
Gesamt:	204.991

Werden die einzelnen Zahlen zusammengefasst, dann bedeutet dies für die landeskirchlichen Mittel für 2010:

Kreisdiakoniestellen in ehemals ELKTh	1.320.000,00
Bedarf Beratungsstellen in ehemals ELKTh	190.000,00
Bedarf Beratungsstellen in ehemals EKKPS	204.991,00

Im Fazit zum Thema Beratungsstellen habe ich 2009 gesagt: „Wenn wir uns vor Augen halten, in welchen Arbeitsfeldern die hauptamtlichen Beraterinnen und Berater tätig sind und wie vielen Menschen sie helfend beistehen, wird deutlich, wie wichtig, ja unentbehrlich angesichts sich verschärfender Problemlagen diese Arbeit für unsere Gesellschaft ist und

wie gut es uns als Kirche ansteht, dass wir diese Arbeit fördern.“ Dies kann ich heute nur noch einmal bekräftigen. Die künftige finanzielle Ausstattung der Kirchenkreise muss so sein, dass sie ihrer Verantwortung gegenüber den Menschen in ihrer Region in schwierigen Lebenslagen auch durch das weitere Vorhandensein ihrer jeweiligen Beratungsstellen mit motivierten und gut ausgebildeten Fachkräften gerecht werden können.

2. Die Aufgabe der Diakoniefarrerinnen und -pfarrer in den Kirchenkreisen

In fast gleichem Wortlaut weisen die Diakoniegesetze der EKM und der Evangelischen Landeskirche Anhalts Diakoniefarrerinnen und -pfarrern die Aufgabe zu, „in besonderer Verantwortung“ an den diakonischen Aufgaben des Kirchenkreises mitzuwirken (Diakoniegesetz EKM §7). Dafür sollen sie Kontakte halten zum DW Mitteldeutschland genauso wie zu den Gemeindediakonieausschüssen bzw. –beauftragten und sie sollen die diakonische Arbeit im Kirchenkreis begleiten. Es werden dafür Mindestanforderungen formuliert: nämlich die Teilnahme an den Sitzungen des Kreisdiakoniewerks und ein Jahresbericht in der Kreissynode. Allein die Aufgabe der „Begleitung diakonischer Arbeit im Kirchenkreis“ kann und wird sehr unterschiedlich interpretiert. Ich bin allen Pfarrerinnen und Pfarrern dankbar, die in dieser Funktion im Kirchenkreis besonders für sozialdiakonische Themen stehen und sich dafür engagieren. Einige treffe ich in verschiedenen Zusammenhängen immer wieder und erlebe ihren begeisterten Einsatz.

Im überwiegenden Falle denke ich aber, dass diese Aufgabe und Funktion in den Kirchenkreisen eher Not leidend ist. Das hat unterschiedliche Ursachen. In den vergangenen Jahren sind zum Beispiel die Kirchenkreise deutlich größer geworden. Aus den ehemaligen Kirchenkreisen Aschersleben, Oschersleben, Schönebeck und Wanzleben ist beispielsweise der Kirchenkreis Egeln entstanden. Hier ist nun ein Diakoniefarrer für 18 diakonische Träger zuständig. Das mag extrem sein, aber die Vergrößerung der Kirchenkreise trifft praktisch auf alle zu. Dabei werden die Kirchenkreisaufgaben wie die eines Diakoniefarrers oder einer Diakoniefarrerin in den Stellenplänen, wie sie die Kreissynoden erarbeiten, in der Regel nicht durch eine zeitliche oder strukturelle Entlastung kompensiert.

Aber auch das Diakonische Werk hat in der letzten Zeit die Begleitung und die Vergewisserung Diakoniefarrerinnen und -pfarrern etwas vernachlässigt. Hier müssen und wollen wir konzeptionell neu ansetzen. Die Arbeit an einem solchen Konzept hat bereits begonnen. Im Januar laden wir, zum ersten Mal gemeinsam mit den Geschwistern aus Sachsen, zu einem mehrtägigen Theologenkongress ein, um auch hier zu einem Erfahrungsaustausch und zu einer Bestärkung im Dienst zu kommen. Ich hoffe, dass wir so Schritt für Schritt zu mehr Klarheit in der Aufgabe und zu Freude an der Aufgabe kommen.